

Bekanntmachung des Ergebnisses des Bürgerentscheides in der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 21.09.2014

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.09.2014 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheides in der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 21.09.2014 wie folgt festgestellt:

Abstimmungsberechtigte	4.303
Abstimmende	2.481
ungültige Stimmen	4
gültige Stimmen	2.477
davon	
JA-Stimmen	1.490
NEIN-Stimmen	987

Die durch Bürgerentscheid in der Gemeinde Ostseebad Laboe zur Abstimmung gestellte Frage lautete:

"Stimmen Sie für den Weiterbetrieb "unserer" Meerwasserschwimmhalle?"

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 % der Abstimmungsberechtigten beträgt.

Aufgrund des nach den Abstimmungsniederschriften festgestellten Abstimmungsergebnisses stellte der Gemeindeabstimmungsausschuss das Quorum nach § 16 g Absatz 7 der Gemeindeordnung wie folgt fest:

Anzahl der Stimmberechtigten	20% der Stimmberechtigten	Gültige Stimmen insgesamt	Gültige JA-Stimmen	Gültige NEIN-Stimmen
4.303	861	2.477	1.490	987

und als Ergebnis des Bürgerentscheids, dass der Bürgerentscheid im Sinne der gestellten Frage entschieden wurde, weil die Mehrheit der gültigen Stimmen auf "JA" entfiel.

Alle übrigen Angaben zum Abstimmungsergebnis können beim Gemeindeabstimmungsleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids kann jede oder jeder Abstimmungsberechtigte der Gemeinde Ostseebad Laboe schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist zu richten an die Gemeinde Ostseebad Laboe, Der Gemeindeabstimmungsleiter, c/o Amt Probstei, Knüll 4, 24217 Schönberg.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung "Probsteier Herold".

24217 Schönberg, 25.09.2014

Gemeinde Ostseebad Laboe
Der Gemeindeabstimmungsleiter
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg
I. V.
Stefan Gerlach
Stellvertretender Gemeindeabstimmungsleiter